



ARCHE NOAH

Patente auf Saatgut und Pflanzen

Häufigste Fragen zum Thema

Patent-Gesetze und Patente auf Saatgut bzw. Pflanzen sind komplizierte Themen, die aber sehr konkrete und weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und damit auf die Grundlagen unserer Ernährung haben. In diesem Factsheet geben wir Antworten auf die wichtigsten Fragen und fassen auch weiterführende Links für Sie zusammen. Damit erhalten Sie einen Überblick und Basiswissen zu Patenten auf Saatgut.

Was sind Patente auf Saatgut und Pflanzen?

Patente auf Saatgut und Pflanzen geben dem Patentinhaber exklusive Rechte an Saatgut und Pflanzen mit einer bestimmten Eigenschaft. Diese Eigenschaften werden mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren „erfunden“ oder „gefunden“. **Während mit gentechnologischen Verfahren entwickelte Pflanzen in Europa patentierbar sind, ist die Patentierung der Ergebnisse aus klassischen Züchtungsverfahren verboten.** Leider eröffnen die geltenden Gesetze einen großen Interpretationsspielraum, welcher dieser Kategorien ein bestimmtes Verfahren im Patentantrag zugeordnet wird. Pflanzen, die mit technischen Mitteln gezüchtet wurden, werden als technische Innovation eingestuft und können deshalb patentiert werden. Insgesamt hat das Europäische Patentamt so bereits rund 3900 Patente auf Pflanzen und 2000 Patente auf Tiere (aus klassischer Züchtung und Anwendung der Gentechnik) genehmigt.

Welche Gesetze regeln Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere?

Das **Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) 1973** ist die Grundlage für Patentierungen in Europa. Es untersagt die Erteilung von Patenten auf einzelne Sorten. Daher schützen die Patente nicht eine spezifische Sorte, sondern eine bestimmte Eigenschaft wie Kältetoleranz, die aber in hunderten auf dem Markt vorhandenen Sorten vorkommen kann. Weiters untersagt das Europäische Patentübereinkommen Patentierungen auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ (Artikel 53 (b)). Dieser Ausschluss von der Patentierbarkeit wurde auch **1998 in die EU-Biopatentrichtlinie** übernommen. Aus dem Artikel ergeben sich mehrere rechtliche Probleme, wie z.B. die nicht eindeutige Formulierung von „im Wesentlichen biologisch“ oder die fehlende Klarheit, ob Pflanzen und Tiere, die aus solchen Verfahren stammen, patentierbar sind. Aus dieser Unklarheit heraus kann das Europäische Patentamt (EPA) das Patentierungsverbot weiterhin umgehen.

Welche Rolle spielt das Jahr 2017 in der europäischen Patentgesetzgebung?

Jahrelang schlugen kleine Züchter:innen, Bauernverbände und Umweltorganisationen Alarm, dass trotz dieser Ausschlüsse von der Patentierbarkeit immer mehr biologisches Material durch Patente in den exklusiven Besitz eines Saatgutkonzerns übergeht. Als Reaktion darauf gab die Europäische Kommission 2017 eine so genannte Auslegungsmitteilung zu ihrer Richtlinie von 1998 heraus. Dort stellte sie fest, dass durch „im Wesentlichen biologische Verfahren“ gewonnene Produkte nicht patentiert werden können. Das Europäische Patentamt folgte der Auslegung der Kommission und beschloss im Jahr 2017 eine dementsprechende Regelung in einer Ausführungsverordnung zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ). Ein wichtiger Meilenstein in unserem Einsatz gegen Patente auf Saatgut! Festgehalten wurde jedoch allerdings auch, dass diese neue Regel nur für



ARCHE NOAH, Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40, A-3553 Schiltern, +43 (0)2734-8626, info@arche-noah.at
www.arche-noah.at, ZVR 907994719, DVR 0739936

Patentanträge gilt, die nach dem 1. Juli 2017 eingereicht werden. Das löst das aktuelle Problem für viele Züchter:innen und Landwirt:innen nicht, da die meisten der derzeit genehmigten Patente bereits davor beantragt wurden. Beispielsweise wurden 18 von 20 Patentgenehmigungen aus dem Jahr 2023 bereits vor dem 1. Juli 2017 eingereicht.

Warum und für wen sind Patente auf Saatgut und Pflanzen gefährlich?

Patente auf Pflanzen machen Gemeingut – konkret in der Natur vorkommende Eigenschaften wie Resistenzen gegen ein Virus, bestimmte Inhaltsstoffe von Pflanzen oder deren Kältetoleranz – **zu exklusivem Privateigentum einer einzigen Firma**. Dies muss vor dem Hintergrund einer wachsenden Marktkonzentration in Züchtung, Lebensmittelherstellung und Landwirtschaft gesehen werden, die sowohl global als auch in Europa stattfindet. Patente sind dabei eines der wichtigsten Instrumente, um die Macht großer Konzerne auf Kosten von regionalen Züchtungsbetrieben und Landwirt:innen auszuweiten. **Schon jetzt kontrollieren die mächtigsten vier Saatgutkonzerne der Welt den Markt:** Bayer (Monsanto), ChemChina, DowDuPont und Syngenta beherrschen mehr als die Hälfte des weltweiten Saatgutmarktes. Da Patentanträge großteils von diesen Agro-Chemie-Riesen gestellt werden, wächst deren Kontrolle des Weltmarkts und Macht immer mehr an. Patente werden von den großen Konzernen auch oft als „Tauschmasse“ verwendet, um einander Nutzungsrechte ohne Geldfluss zu gewähren. Wer keine Patente angemeldet hat, hat auch nichts zu tauschen. Die Großen bleiben also unter sich. Das führt zu einer Verringerung der genetischen Vielfalt, die für kleine und mittlere Züchtungsbetriebe zur Verfügung steht. Darunter leidet die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt und langfristig auch unsere Versorgungssicherheit mit gesunden, regional angepassten, resilienten Pflanzen.

Welche konkreten Auswirkungen haben Patente auf die Pflanzenzüchtung?

Konzerne können als Patentinhaber darüber entscheiden, wem sie die Verwendung welcher Eigenschaften zu welchen Bedingungen und Gebühren erlauben. **Damit können sie bestimmen, welche Pflanzen künftig gezüchtet, angebaut und geerntet werden – also in letzter Konsequenz was wir essen.** Wenn diese Entwicklung der Patentierung der Natur nicht gestoppt wird, werden kleinere und mittlere Pflanzenzüchtungsbetriebe – allein in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich arbeiten hunderte Unternehmen an neuen Getreide-, Gemüse- und Hülsenfrüchtesorten – in die Abhängigkeit von internationalen Saatgut-Giganten geraten oder vom Markt komplett verdrängt. Und noch mehr: **Züchterinnen und Züchter kämpfen mit extremer Rechtsunsicherheit in Bezug auf Patente.** Entwickelt eine Züchterin eine Pflanze mit einer Eigenschaft, die schon patentiert ist, muss sie im Überprüfungsfall beweisen, dass sie kein Patent verletzt hat. Das verlangt genaue Kenntnisse der bereits genehmigten aber auch der aktuell beantragten Patente. Sortenentwicklung ist ein langjähriger Prozess und Sortenentwickler:innen wollen schon zu Beginn eines neuen Projekts wissen, ob ihre Arbeit von Patenten betroffen ist oder nicht. Züchtungsbetriebe gehen mit jeder Sorte, die sie in Pflanzenzüchtungs-Projekten nutzen, ein enormes Risiko ein: Fallen hier in Zukunft Lizenzgebühren an die Patentinhaber:innen an? Wie hoch sind diese? Wie kann ich beweisen, dass ich nicht mit patentierten Pflanzen arbeite? Bedarf es Labor-Analysen? Kann ich diese überhaupt finanzieren? Rechtliche Schritte können jederzeit eingeleitet werden. Anders als multinationale Unternehmen können sich kleine und mittlere Züchtungsbetriebe keine Patentanwält:innen leisten. Ein Rechtsstreit könnte den finanziellen Ruin bedeuten.

Haben Patente etwas mit Sortenschutz zu tun?

Nein. Das Europäische Sortenschutzrecht schützt neue Pflanzensorten und gewährt den Züchter:innen Rechte an den von ihnen in jahrelanger Arbeit entwickelten Sorten. Ein wesentlicher Unterschied zum Patentrecht besteht darin, dass geschützte Sorten für die Entwicklung neuer Sorten frei genutzt werden können. Im Vergleich dazu können Patentinhaber:innen den Zugang zu einer bestimmten Eigenschaft für die Züchtung komplett blockieren oder von bestimmten Bedingungen wie etwa der Zahlung von Lizenzgebühren abhängig machen. Deswegen behindern Patente auf Pflanzen die Innovation in der Pflanzenzüchtung, statt diese zu fördern.



Was sind „biologische Verfahren“ bzw. was ist „klassische Züchtung“?

Unter der klassischen Pflanzenzüchtung versteht man die **Selektion** (Auslese) von Pflanzen mit gewünschten Merkmalen, die **Kreuzung** (zwei ausgewählte Pflanzen werden gezielt miteinander gekreuzt, um aus den Nachkommen die besten auszuwählen sowie die Nutzung von **Mutation**. In der sogenannten „Zufallsmutagenese“ werden UV-Strahlung oder Chemikalien genutzt, um die Mutationsrate in der Pflanze zu beschleunigen und somit neue Variationen hervorzurufen.

Wie kommt es trotz Patentierungsverbot zur Ausdehnung der Patentansprüche auf klassische Züchtung?

In neuen Patentanträgen wird das unklare Patentrecht oft zum eigenen Vorteil der Konzerne missbraucht. Häufig kombinieren Unternehmen für ihre Patentanträge konventionelle Züchtungserfolge mit einem Verfahren der neuen Gentechnik (wie etwas CRISPR/Cas), um die für die Patentierung erforderliche technische Innovation im Patentantrag sicherzustellen. So wurden beispielsweise dem Unternehmen Kleinwanzlebener Saatzucht (KWS) Patente auf Mais erteilt, der eigentlich aus konventioneller Züchtung stammt und anschließend mit CRISPR/Cas „umgezüchtet“ wurde. Für die züchterische Entwicklung der gewünschten Eigenschaft wäre die Anwendung von CRISPR/Cas in diesem Fall nicht notwendig gewesen.

Was macht das Europäische Patentamt?

Das kaum bekannte Europäische Patentamt (EPA)– eine von Brüssel völlig unabhängige und durch Patentgebühren der Unternehmen finanzierte Einrichtung– erteilt u.a. auch Patente auf Pflanzen und Saatgut. Der Zuständigkeitsbereich des EPA geht über die 27 EU-Mitgliedstaaten hinaus und umfasst 39 Mitgliedsländer, darunter das Vereinigte Königreich, die Türkei und die Schweiz. Anstatt, dass jedes Land Patentanmeldungen einzeln prüft, verwaltet das EPA, das sich selbst als „öffentliche Dienstleistungsorganisation“ bezeichnet, die Zulassung europäischer Patente in einem zentralisierten Verfahren.

Erteilt das Europäische Patentamt zu viele Patente?

Das Europäische Patentamt finanziert sich über Einnahmen aus Nutzungsgebühren von der Anmeldung bis zur Prüfung einzelner Patente. Das Patentamt hat also großes Eigeninteresse an genehmigten Patenten. Gemeinnützige Organisationen und Konsumentenschützer:innen sehen das kritisch: Das Patentrecht und dessen Umsetzung sollen in erster Linie der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen und nicht nur bestimmten Gruppen oder Einrichtungen dienen.

Warum gilt das Österreichische Patentgesetz als Vorbild für europäische Gesetze?

In Österreich hat das Parlament nach intensiven Bemühungen von ARCHE NOAH das nationale Patentrecht in Jahr 2023 bereits erfolgreich geändert. **Patente sind jetzt auf gentechnisch verändertes Saatgut beschränkt.** Nach dem österreichischen Patentgesetz ist ein Patent nicht zulässig, wenn es „vollständig auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung, Selektion, nicht zielgerichteter Mutagenese oder auf in der Natur stattfindenden, zufälligen Genveränderungen“ basiert. Damit diese vorbildliche Regelung auch auf europäischer Ebene wirksam wird, müsste die Europäische Union nun klarstellen, dass nur gentechnisch veränderte Organismen patentiert werden können, nicht aber konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere (einschließlich Zufallsmutagenese).

Was sind Neue Genomische Techniken (NGT) und kann NGT-Saatgut patentiert werden?

In den letzten Jahren haben neue Methoden der Gentechnik (NGT) die Arbeit von Züchter:innen stark verändert. Befürworter:innen dieser Technologie sehen darin ein großes Potenzial für die beschleunigte Entwicklung neuer



Sorten. Bisher waren alle aus NGTs gewonnenen Pflanzen ebenso streng reguliert wie gentechnisch veränderte Organismen (GVOs). Mit der Entscheidung des Rats der 27 EU-Mitgliedsstaaten im März 2025 wurde aber der nächste Schritt gesetzt, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Technologie zu lockern („Deregulierung der NGT“). Neben unanschätzbaren Folgen für Gesellschaft, Umwelt und Landwirtschaft aufgrund der nicht mehr erforderlichen Risikoabschätzung, dem Wegfallen der Rückverfolgbarkeit und der Kennzeichnungspflicht sowie kaum anwendbarer neuer Ko-Existenz-Regeln wird auch die Zahl der Patente auf Saatgut mit der möglichen Deregulierung der neuen Gentechnik rasant steigen.

Wer setzt sich für bessere Patentgesetze in Europa ein?

Im Widerstand gegen Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere hat sich 2007 die europäische Koalition „No Patents on Seeds!“ formiert, die 2018 auch zum Verein wurde. Zu den Mitgliedern des Vereins gehören derzeit 18 gemeinnützige Organisationen aus mehreren europäischen Ländern. ARCHE NOAH trägt neben seiner Mitgliedschaft finanziell und organisatorisch zur Umsetzung der gemeinsamen Interessen bei (Recherche zu Patenten, Veröffentlichung von Berichten, Austausch mit Expert:innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Was ist notwendig, um Klarheit in die Patentgesetze zu bringen?

Unsere Forderungen für ein klares, eindeutiges europäisches Patentgesetz sind:

- **Genauere Definition der „im Wesentlichen biologischen Verfahren“:** Es muss klargestellt werden, dass die Formulierung „im Wesentlichen biologische Verfahren“ alle konventionellen Züchtungsverfahren, einschließlich der Zufallsmutagenese, umfasst sowie alle einzelnen Schritte des Züchtungsprozesses, wie Selektion und/oder Vermehrung. Was die konventionelle Züchtung betrifft, so muss jede Nutzung genetischer Ressourcen, die in der Natur vorkommen, vom Patentrecht ausgenommen werden.
- **Definition der „Produkte“, die in Züchtungsverfahren verwendet oder hergestellt werden:** Es muss klargestellt werden, dass alle „Produkte“, die bei im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren verwendet oder mit diesen hergestellt werden, von der Patentierung ausgeschlossen werden, einschließlich aller Teile von Pflanzen und Tieren, ihrer Zellen und genetischen Grundlagen.
- **Begrenzung der Reichweite von Patenten:** Das Europäische Patentamt darf im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht keine Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilen. Der „absolute Stoffschutz“ legt fest, dass Patente auf Merkmale von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Tieren auch für alle Pflanzen und Tiere mit diesen Merkmalen aus konventioneller Zucht gelten.

Gibt es Beispiele für aktuelle Patentfälle?

Wir verfolgen aktuell mehrere Patentfälle ganz intensiv:

- **„Bierpatent“:** Dieses bereits erteilte Patent betrifft eine Gerste aus klassischer Züchtung, die dem damit gebrauten Bier besonders lange einen frischen Geschmack verleiht. Es erstreckt sich auf die Pflanzen, die Ernte, das Brauverfahren, das Malz, die Bierwürze und alle Getränke, die mit dieser Methode hergestellt werden. Wir haben dagegen Einspruch erhoben. Die Verhandlung findet am 25. März 2025 statt.
- **Patente auf Tomaten mit Virus-Resistenz:** Das „Tomato Brown Rugose Fruit Virus“ (ToBRFV oder „Jordan-Virus“) richtet in der Tomaten-Produktion Schäden bis zum Totalausfall an. Derzeit sind mehr als 20 internationale Patentanmeldungen auf Tomaten mit Resistenzen gegen das Virus von rund zehn Agro-Chemie-Konzernen, darunter BASF, Bayer, Rijk Zwaan und Syngenta, anhängig. Werden die Patente



erteilt, können Züchter:innen nicht mehr alle konventionell gezüchtete Sorten frei verwenden. Die wichtige Eigenschaft – Virusresistenz – steht nur mehr den Patentinhaber:innen zur Verfügung.

- **Kältetoleranter Mais:** 2022 hat das Europäische Patentamt der Firma KWS ein Patent auf einen kältetoleranten Mais (EP 3380618) erteilt. Dieser Mais kann also auch unter kälteren klimatischen Bedingungen wie in Nordeuropa erfolgreich angebaut werden. Die KWS entwickelte den Mais durch Selektion und Kreuzung in bereits vorhandenen Populationen. Weiters wurde Zufallsmutagenese und auch Werkzeuge wie CRISPR/Cas in der Beschreibung des Patentbesitzes erwähnt. Doch die Verfahren der Neuen Gentechnik kamen nicht zur Anwendung und sind auch nicht notwendig, um Pflanzen zu generieren, die bereits natürlicherweise existieren. Kreuzung und Selektion waren ausreichend, um die erwünschten Pflanzen zu züchten. Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ hat am 16. Mai 2023 Einspruch gegen das Patent eingelegt. Dieser wurde 2024 vom Europäischen Patentamt zurückgewiesen. „Keine Patente auf Saatgut!“ hat als Vertreterin zahlreicher gemeinnütziger Saatgut-Organisationen eine Beschwerde gegen diese Entscheidung eingebracht.
- **Melonen mit buschigem Wuchs:** Die Firma Nunhems/BASF hat im April 2021 ein europäisches Patent auf Wassermelonen aus klassischer Zucht erhalten (EP2814316). Der buschige Wuchs ermöglicht einen platzsparenden Anbau. Patentiert wurden die Pflanzen, das Saatgut und die Früchte. Im Dezember 2021 haben wir einen Einspruch gegen das Patent eingebracht, die erste Anhörung wurde abgelehnt. Nach Einreichung einer Beschwerde ist die nächste Anhörung für 11. Juli 2025 angesetzt.

Wir setzen uns ein: Stoppen wir gemeinsam Patente auf Saatgut und Pflanzen!

Damit wollen wir die Handlungsfreiheit für Gärtner:innen, Bäuer:innen, Züchter:innen und Konsument:innen sichern! **Der Zugang zur biologischen Vielfalt, darf nicht durch Patente kontrolliert, behindert oder blockiert werden.** Die korrekte Auslegung des Patentrechts ist dringend notwendig! Bitte helfen Sie uns, auch die dafür erforderlichen Recherchen, Gespräche, Verhandlungen und Aktionen umzusetzen!

Vielen herzlichen Dank!

Kontakt:

Verein ARCHE NOAH
Obere Straße 40, 3553 Schiltern
+43 2734 / 8626
www.arche-noah.at
info@arche-noah.at

